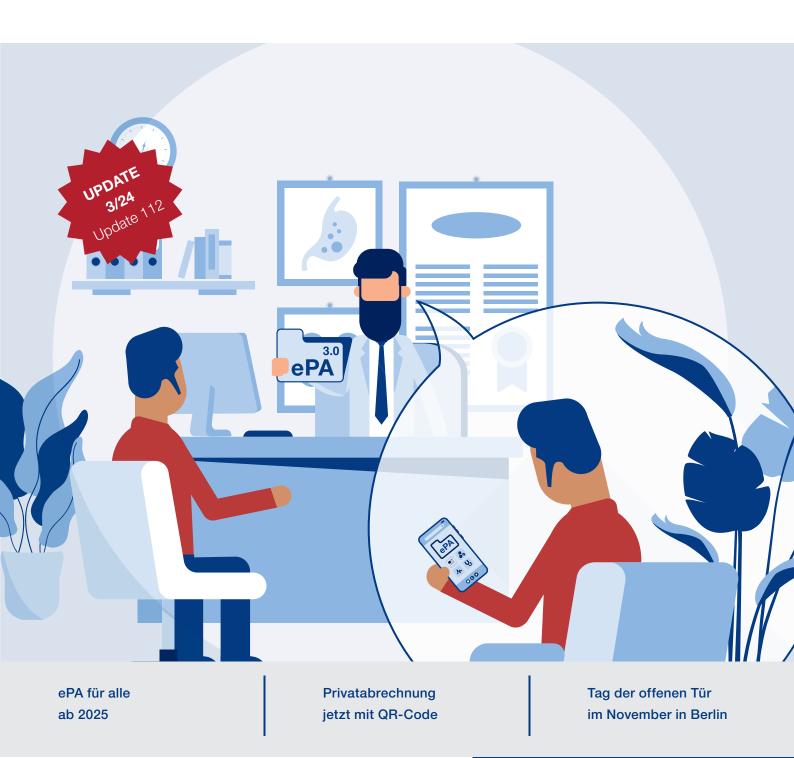
Quartal SREPORT VON FREY



QUINCY
Die Praxissoftware



Liebes Praxisteam, liebe Ärztinnen und Ärzte,

in dieser Ausgabe von Quarterly möchten wir Sie über einige wichtige Neuerungen informieren.

Die ePA für alle kommt! Bis zum 15. Januar 2025 erhalten alle gesetzlich Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA). Dieses Opt-out-Verfahren soll eine breite Nutzung der ePA unterstützen und es Ärzt:innen sowie Psychotherapeut:innen ermöglichen, auf medizinisch relevante Daten ihrer Patient:innen unkompliziert zuzugreifen. Zudem bieten wir Ihnen ab sofort die Möglichkeit, in QUINCY einen QR-Code auf Ihren Rechnungen zu integrieren. Damit wird die Zahlungsabwicklung für Sie und Ihre Patient:innen noch schneller und einfacher.

Besonders freuen wir uns in diesem Jahr über unser 35-jähriges Firmenjubiläum, das wir mit einem Tag der offenen Tür in Berlin feiern.

Viele Grüße Ihr FREY-Team



Ihre Meinung ist uns wichtig

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu unseren Themen? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen uns an.

T: 03375 92 38 0 (Mo.-Fr. 8-17 Uhr)

» mediateam@frey.de



Informieren Sie sich im Anwenderbereich

Sie finden hier u.a. Infos zur Telematikinfrastruktur (TI-Portal), Aktuelle Meldungen, und diverse Anleitungen zum Download.

» www.frey.de/anwenderbereich

Inhalt

Tag der offenen Tür	4
End of life Windows 10	5
Aktuelle Informationen zur TI	6
ePA für alle (ePA 3.0) ab 2025	6
Automatisches Update für den Kommunikationsdienst KIM 1.5	8
QUINCY - Update 112	9
eRezept	11
Heilmittelverordnung	11
Blankoverordnung bei Maßnahmen der Physiotherapie ab 01.11.2024	11
eDMP (Brustkrebs, Asthma br.)	12
Druck eines QR-Codes auf Privatrechnungen	12
DMP-Kennzeichen in den Verwaltungsdaten	13
Vorsorgezeile	13
Textkennzeichen in Kartei farbig hinterlegen	13
Neue Filterfunktion in der Patientenkarteikarte	13
In-vitro-diagnostische Leistungen (IVD)	13
LDT3-Labordatenzuordnung	14
Neue und geänderte Formulare	15
Seminar- und Webinarangebote 4/2024	16
Produkte und Zusatzlösungen für QUINCY	18
Online-Kalender iQcal	18
ImpfDocNE	20
Sophos - Firewall XGS	21
In eigener Sache	22
Ihre Support-Anfragen an der richtigen Stelle	22
Workarounds bei TI-Störungen	24
Praxisabgabe und Inhaberwechsel	25
Praxisbörse	25
Aktuelle Anzeigen	26
Kontaktformular	27
Impressum	28
So erreichen Sie uns	29

Tag der offenen Tür in der FREY Akademie



Wir feiern 35 Jahre FREY und laden Sie herzlich zu unserem "Tag der offenen Tür" in die FREY Akademie nach Berlin ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, aktuelle Themen wie das Supportende von Windows 10, neueste Entwicklungen und Produktanbindungen, wie beispielsweise das AnaBoard oder ImpfDocNE, mit uns zu besprechen.

Ihre Fragen, Anliegen und Anregungen stehen bei uns im Mittelpunkt. Vor Ort haben Sie die Möglichkeit, sich direkt mit unseren Mitarbeitenden auszutauschen. Ansprechpartner:innen aus den Bereichen Vertrieb, Technik, IT und Support stehen Ihnen dabei zur Verfügung.

Tag 1 - Freitag, 15. November 2024, 12 - 18 Uhr

Agenda:

- 12 Uhr Veranstaltungsbeginn
- 13 Uhr Online-Kalender iQcal (Präsentation und Fragerunde)
- 14 Uhr Impfmanagement-Software ImpfDocNE (Präsentation und Fragerunde)
- 15 Uhr Sicherheitskonzepte für die Arztpraxis (inkl. IT-Sicherheitsrichtlinie, ESET, Hardware-Firewall Sophos)
- 16 Uhr Telematikinfrastruktur (eAnwendungen wie eRezept, eArztbrief, Ausblick auf die ePA und Fragerunde)

Tag 2 - Samstag, 16. November 2024, 10 - 16 Uhr

Agenda:

- 10 Uhr Veranstaltungsbeginn
- 11 Uhr Online-Kalender iQcal (Präsentation und Fragerunde)
- 12 Uhr Impfmanagement-Software ImpfDocNE (Präsentation und Fragerunde)
- 13 Uhr Sicherheitskonzepte für die Arztpraxis (inkl. IT-Sicherheitsrichtlinie, ESET, Hardware-Firewall Sophos)
- 14 Uhr Telematikinfrastruktur (eAnwendungen wie eRezept, eArztbrief, Ausblick auf die ePA und Fragerunde)

Parallel zu den Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich die verschiedenen Anbindungen wie AnaBoard, unsere Online-Kalender iQcal und DocVisit oder die Spracherkennungssoftware Dragon Medical anzusehen.

Bitte melden Sie sich über den folgenden Veranstaltungs-Link an » LINK zur Anmeldeseite

Wir freuen uns auf Sie!

End of life Windows 10

++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder ++

Das Microsoft Betriebssystem Windows 10 wurde im Juli 2015 veröffentlicht und wird am 14. Oktober 2025 nach 10 Jahren eingestellt.

Das Ende des Supports bedeutet, dass Microsoft nach diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates oder technischen Support mehr für Windows 10 bereitstellen wird. Dies kann Ihr System anfälliger für Sicherheitsrisiken machen und die Leistungsfähigkeit Ihrer IT-Infrastruktur beeinträchtigen.

Um die Produktivität und den Schutz Ihrer Praxis auch nach dem Ende des Supports zu gewährleisten, empfehlen wir, frühzeitig mit der Planung und Umstellung auf Windows 11 zu beginnen. So können Sie Terminengpässe vermeiden und einen reibungslosen Übergang sicherstellen.

4 Gründe, jetzt schon auf Windows 11 umzusteigen

- 1) Laut IT-Sicherheitsrichtlinie sind Arztpraxen zur Nutzung von Hard- und Software nach "Stand der Technik" verpflichtet. Sobald der erweiterte Support für ein Microsoft-Produkt beendet wird, stellt dieses Produkt keinen "Stand der Technik" mehr dar und muss deshalb ausgetauscht werden.
- 2) Das zentrale Argument für den Umstieg auf dieses neue Betriebssystem sind die deutlich verbesserten Sicherheitsfunktionen. Angesichts der ständig wachsenden Zahl von Cyber-Angriffen auf mittelständische Unternehmen ist ein möglichst starkes und aktuelles Schutzsystem nahezu unverzichtbar. Zusätzlich bietet Windows 11 mehrere Verbesserungen in Bezug auf Benutzerfreundlichkeit und allgemeine Leistungsfähigkeit.
- 3) Windows 11 bietet Leistungsverbesserungen gegenüber Windows 10, wie etwa schnellere Startzeiten, verbesserte Reaktionszeiten und optimierte Systemressourcennutzung. Zum Beispiel haben 2021 eingeführte Prozessoren (CPUs) deutlich weniger Vorteile mit Windows 10 ge-

genüber Windows 11. Man akzeptiert also Leistungseinbußen.

4) Zu guter Letzt: Eine Umstellung auf Windows 11 ist zwingend erforderlich - warum also warten? Prüfen Sie jetzt die Systemvoraussetzung Ihrer EDV-Anlage und melden Sie sich rechtzeitig bei uns bzw. Ihrem IT-Betreuer vor Ort, um Engpässe bei den Terminen zu vermeiden und eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten.

Für die Überprüfung, ob Ihr Windows 10-PC für Windows 11 geeignet ist, führen Sie bitte die PC-Integritätsprüfung von Microsoft durch. Diese Anwendung analysiert die Hard- und Software Ihres PCs und vergleicht sie mit den Mindestanforderungen von Windows 11.

Und so geht's: Starten Sie die Überprüfung über das Windows-Einstellungsmenü unter dem Punkt "Update & Sicherheit". Im nächsten Schritt erhalten Sie die Information darüber, ob Ihr PC die Mindestanforderungen für Windows 11 erfüllt.

Falls keine Anzeige erscheint, können Sie unter

» https://aka.ms/GetPCHealthCheckApp diese Integritätsprüfung herunterladen, manuell starten und mit Klick auf "Jetzt prüfen" testen.

Sie nutzen noch Windows 10-PCs bzw. -Notebooks in Ihrer Praxis?

Bitte kontaktieren Sie uns gern über unser » Kontaktformular auf Seite 27 oder über unser » Online-Kontakformular. (Link auch im QR-Code).

Wir beraten Sie gern.



Aktuelle Informationen zur TI

ePA für alle (ePA 3.0) ab 2025

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist das zentrale Element der vernetzten Gesundheitsversorgung und der Telematikinfrastruktur. Ziel der ePA ist es, Patientendaten, die bislang an verschiedenen Orten wie z.B. Arztpraxen und Krankenhäusern gespeichert sind, digital zusammenzuführen und zentral zugänglich zu machen.

Zeitplan für die Einführung

Ab dem 15. Januar 2025 startet die Pilotphase zur ePA 3.0 (ePA für alle) zunächst in den Modellregionen Franken und Hamburg. Nach Informationen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) soll diese Pilotphase vier Wochen

dauern. Verlaufen die Tests reibungslos, soll der bundesweite Rollout am 15. Februar 2025 erfolgen.

Opt-Out-Regelung

Ab Januar 2025 legen die gesetzlichen Krankenkassen schrittweise für alle Versicherten eine elektronische Patientenakte an, es sei denn, sie widersprechen

("Opt-Out-Regelung"). Das bedeutet, dass Versicherte aktiv widersprechen müssen, wenn sie die automatische Anlage einer ePA durch ihre Krankenkasse nicht wünschen.

Die ePA ist eine versichertengeführte Akte

Die elektronische Patientenakte ist eine versichertengeführte Akte, das heißt, dass die Versicherten entscheiden, welche Daten in ihrer ePA gespeichert werden und welche nicht. Die elektonische Patientenakte wird von der jeweiligen Krankenkasse angelegt und geführt, bei der die Versicherten Mitglieder sind. Derzeit werden die Versicherten von ihren Krankenkassen über das Anlegen einer ePA informiert. Erfolgt kein Widerspruch, wird die ePA automatisch angelegt. Ein Widerspruch ist jedoch auch nach die-

ser Frist jederzeit möglich. In einem solchen Fall ist die Krankenkasse verpflichtet, die angelegte ePA und alle darin enthaltenen Daten zu löschen. Zudem besteht die Möglichkeit, einzelnen Anwendungsfällen zu widersprechen, das heißt, spezifische Dokumente und Daten, die von Ärztinnen und Ärzten in die ePA eingestellt wurden, können gezielt ausgeschlossen werden.

Was steht zukünftig alles in der ePA?

Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten, die im Rahmen der aktuellen Behandlung erhoben und elektronisch verfügbar sind, in die ePA einzustellen.

Zu diesen Daten zählen u.a. Arztbriefe, Laborwerte, Be-

funde aus bildgebenden Verfahren sowie der Medikationsplan. Medikationsdaten, einschließlich Verordnungs- und Abgabeinformationen, werden beispielsweise automatisch über den eRezept-Server direkt in die ePA eingetragen. Auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel werden

in die Akte aufgenommen.

Datenhoheit und Verpflichtung

Patient:innen haben die vollständige Kontrolle über ihre elektronische Patientenakte (ePA). Sie können eigenständig Dokumente hinzufügen und haben das Recht, von Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen zu verlangen, dass die ePA im Rahmen der aktuellen Behandlung gepflegt und aktualisiert wird.

Ärztliche und psychotherapeutische Praxen sind gemäß § 347 SGB V dazu verpflichtet, relevante Daten in die ePA einzutragen. Diese Informationen können anschließend von allen behandelnden Fachkräften zur Unterstützung diagnostischer und therapeutischer Entscheidungen genutzt werden. Die ePA ersetzt nicht die revisionssichere

medizinische Dokumentation in der Praxissoftware, die für Praxen weiterhin eine gesetzliche Anforderung bleibt.

Welche Daten werden automatisch in die ePA übertragen?

Es werden automatisch die per eRezept verordneten Medikamente und die Abrechnungsdaten der Praxen in die ePA übertragen.

Welche Daten muss ich als Arzt/Ärztin einpflegen?

Der Datenumfang wird in der "ePA-Erstbefüllungsvereinbarung" in der Fassung von 2022 festgelegt und betrifft Daten nach § 341 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und 10 bis 13 SGB V. Im Detail müssen also folgende Daten It. KBV in die ePA eingepflegt werden (Stand 02.07.2024):

- Daten zur Unterstützung des Medikationsprozesses:
 - Daten des elektronischen Medikationsplans als Medizinische Informationsobjekte (MIO)
 - Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit als MIO
- Daten zu Laborbefunden
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- elektronische Arztbriefe
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen / Achtung: Die Speicherung ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung des Patienten zulässig

Welche Daten müssen auf Wunsch der Versicherten eingefügt werden?

Die folgenden Daten müssen It. KBV auf Wunsch der Versicherten eingepflegt werden (Stand 02.07.2024):

- Befunddaten, Diagnosen, durchgeführte und geplante Therapiemaßnahmen, Früherkennungsuntersuchungen, Behandlungsberichte und sonstige untersuchungs- und behandlungsbezogene medizinische Informationen
- elektronische Patientenkurzakte
- Daten zur pflegerischen Versorgung
- AU-Bescheinigungen
- Daten aus DMP-Programmen
- Daten zu Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen
- Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- elektronische Abschriften der vom Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen geführten Patientenakte

Das Einpflegen von alten Arztbriefen und Befunden ist nicht verpflichtend. Dieses kann in bestimmtem Umfang durch die Versicherten selbst vorgenommen werden.

Wie können Patienten ihre ePA selbst befüllen?

Patient:innen können mit der ePA-App, die ihnen ihre Krankenkasse zusammen mit der ePA über die üblichen

App-Stores zur Verfügung stellt, Daten in ihre ePA einstellen. Welche Daten das sind, obliegt ihrer Verantwortung und ist nicht limitiert. Das Digital-Gesetz sieht zudem vor, dass Versicherte auf Antrag nicht digitalisierte Befunde aus



vorangegangenen Behandlungen über die Krankenkasse digitalisieren und in ihrer ePA speichern lassen können.

Technische Voraussetzungen und Verfügbarkeit

Voraussetzung für die ePA – wie für alle kommenden Anwendungen – ist, dass die Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen ist. Darüber hinaus ist ein PVS-Modul für die ePA notwendig. Die neue Softwareversion 3.0 für die "ePA für alle" soll ab Januar 2025 bereitstehen.

Finanzierung & Vergütung

Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPflEG) hat der Gesetzgeber entschieden, die Finanzierung der TI-Ausstattung für Praxen neu zu gestalten. Seit Juli 2023 erhalten Praxen eine monatliche TI-Pauschale, abhängig von Praxisgröße, Ausstattungsgrad, Zeitpunkt der Erstausstattung und Zeitpunkt des Konnektorentauschs, s. » Finanzierungsvereinbarung der KBV.

Hinweis zur ePA: Praxen, die nicht die aktuelle Softwareversion der elektronischen Patientenakte vorhalten, drohen laut Bundesgesundheitsministerium vorerst keine Sanktionen. Erst ab Bereitstellung der Version 3.0, die für Januar 2025 geplant ist, müssen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen diese nachweisen, damit ihre TI-Pauschale nicht gekürzt wird.

Für das Erfassen, Verarbeiten und Speichern von Daten auf der ePA können Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen zurzeit folgende GOP abrechnen: siehe folgende Seite

- GOP 01647 "Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung" (2024: 1,79 Euro / 15 Punkte)
- GOP 01431 "Zusatzpauschale elektronische Patientenakte zu den Gebührenordnungspositionen 01430, 01435 und 01820" (2024: 36 Cent / 3 Punkte)
- GOP 01648 "Zusatzpauschale ePA-Erstbefüllung" (2024: 10,62 Euro / 89 Punkte)

Nähere Informationen und Details zur Vergütung entnehmen Sie bitte folgenden Seiten:

- » Informationen der KBV
- » Infoblatt "Auf einen Blick"
- » PraxisInfo Spezial ePA FAQ

Automatisches Update für den Kommunikationsdienst KIM 1.5

Komfortabel und ohne Aufwand

Ab dem 30. September 2024 endet die Unterstützung für die bisherige KIM-Version 1.0. Um einen reibungslosen Praxisbetrieb sicherzustellen, ist der Umstieg auf die neue Version KIM 1.5 erforderlich. Während bei vielen Anbietern manuelle Installationen notwendig sind, wurde das Update für DGN KIM auf der GUSbox bereits automatisch durchgeführt – ohne zusätzliche Kosten oder Aufwand.

GUSbox hält Praxen immer auf dem neuesten Stand

Auf der GUSbox ist das Update auf KIM 1.5 für DGN-KIM-Nutzer:innen bereits erfolgt. Diese Lösung sorgt dafür, dass alle notwendigen Aktualisierungen automatisch im Hintergrund eingespielt werden. Manuelle Installationen oder Rückfragen beim IT-Dienstleister entfallen vollständig. Diese Automatisierung spart wertvolle Zeit und ermöglicht einen reibungslosen Praxisbetrieb ohne Unterbrechungen.





Vorteile der KIM-Version 1.5

Mit der neuen Version KIM 1.5 stehen zahlreiche Verbesserungen bereit, die den Praxisalltag erleichtern:

- der sichere Versand und Empfang deutlich größerer Anhänge, wie etwa Dateien bildgebender Verfahren
- eine verbesserte automatische Zuordnung von Inhalten aus KIM-Nachrichten
- Integration des KIM-Mailclients in QUINCY wurde optimiert

Nutzer:innen anderer KIM-Dienstanbieter sollten aktiv werden

Praxen, die einen anderen KIM-Dienst als DGN-KIM verwenden, z. B. KV.dox, sollten umgehend ihren jeweiligen Anbieter kontaktieren und das Update auf KIM 1.5 installieren, um den aktuellen Anforderungen der gematik zu entsprechen.

Blick in die Zukunft: KIM 1.5.3

Das kommende Update auf KIM 1.5.3 wird es Praxen zusätzlich erleichtern, im Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur auf einen Blick zu erkennen, welche Anwendungen von der jeweiligen Empfängeradresse genutzt werden können. Dies betrifft beispielsweise die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder den elektronischen Arztbrief.

Lesen Sie auch hier: » https://www.kbv.de/html/1150_71330.php

QUINCY - Update 112

- Grünes/Privatrezept für GKV-Versicherte als eRezept
- BG-Rezept als eRezept
- OMIM-Katalog
- neue Preisliste HMVO
- aktualisierter Heilmittelkatalog
- u.v.a.m. ab Seite 11

Wann sollte das Update eingespielt werden?

Bitte installieren Sie das Update unbedingt vor dem 01.10.2024. Bei Nutzung der 1-Click-Abrechnung: Update unbedingt vor der Kassenabrechnung einspielen!

Datensicherung

Vor der Updateinstallation muss eine Datensicherung durchgeführt werden, z. B.

- Individuell eingerichtete Datensicherung unabhängig von QUINCY oder
- 2. Datensicherung aus dem Menü von QUINCY auf die lokale Festplatte:
 - ? (obere Menüzeile) / Datensicherung / Teilsicherung / Laufwerk auswählen, z.B. / C Sicherung nach C

Bei Mehrplatzanlagen empfehlen wir Ihnen, die Datensicherung im Wechsel an den unterschiedlichen Arbeitsstationen durchzuführen.

Die Daten werden auf das ausgewählte Laufwerk in das Verzeichnis \QWINCOPY gesichert (außer gescannte Bilder und Dokumente aus QScan pro oder mediDOK, GUSClient-Daten und HzV-Daten sowie Fremdprogramme).

Installation mittels Online-Update

Für die Installation des Online-Updates wird die Installationsroutine verwendet. Sobald das Startmenü der Installation erscheint, klicken Sie bitte auf **Weiter**.

Ablauf der Update-Einspielung:

Sie werden im Laufe der weiteren Installation nach Angabe des Ziellaufwerkes, Arzt-, Lizenz- und Service-kundennummer, Auswahl der Komponenten, Art der Installation und einer Zusammenfassung gefragt. In der Regel können Sie diese Abfragen mit Weiter bestätigen. Wichtig ist, dass Sie das angegebene Ziel-

laufwerk überprüfen und ggf. korrigieren. Das trifft besonders dann zu, wenn Sie das Update zusätzlich an einem Heimarbeitsplatz oder auf Ihrem Notebook installieren

Starten Sie nach der erfolgreichen Installation QUIN-CY an Arbeitsplatz A, damit unter anderem die Hausapotheke mit den neuesten Preisen aktualisiert wird.

(Ist bei Ihnen kein Arbeitsplatz A eingerichtet, setzen Sie sich bitte mit unserem QUINCY-Support unter der Telefonnummer 03375 283 444 4 in Verbindung.)

Installation mittels DVD

Das Update wird auf dem Praxissystem einmal von einer Arbeitsstation aus eingespielt. Benutzen Sie außerdem einen Heimarbeitsplatz- oder Hausbesuchsrechner, z. B. ein Notebook, dann ist das Update auch dort einzuspielen.

Beenden Sie QUINCY auf **allen** Arbeitsplätzen und legen Sie die DVD in das DVD-Laufwerk einer beliebigen Arbeitsstation ein. Das Installationsprogramm startet automatisch.

Sobald das Startmenü der Installation erscheint, klicken Sie bitte auf Weiter.

Sollte bei Ihnen das automatische Erkennen beim Wechseln einer DVD ausgeschaltet sein, öffnen Sie bitte das Startmenü und wählen den Eintrag Ausführen. Geben Sie hier bitte D:\Setup.exe ein und quittieren Sie mit OK, wobei "D" ggf. durch den korrekten Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-Laufwerks ersetzt werden muss.

Neue Prüfnummern QUINCY

▶ eDMP Herzinsuffizienz ab 01.10.2024 ▶ Y/106/2410/24/244

► Archiv-Wechsel-SST_V1.2.0 [AWS] ab 01.12.2024 → Y/71/2412/10/244

Updateinhalt

eRezept

Sie haben nun die Möglichkeit, folgende Rezeptarten als eRezepte auszustellen:

- verschreibungspflichtige Arzneimittel für gesetzlich versicherte Selbstzahler (blaues Privatrezept)
- apothekenpflichtige Arzneimittel für gesetzlich versicherte Selbstzahler (grünes Rezept)
- apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen (rosa Rezept)



Abb. Privatrezept als eRezept

Diese sind am Kostenträgertyp BG = Berufsgenossenschaft bzw. SEL = Selbstzahler erkennbar.

Eine ausführlichere Beschreibung erhalten Sie in der Beschreibung in der TI-Anleitung im QUINCY-Menü **TI-Funktionen.**

Elektronische Verordnungen für Privat-Krankenversicherte sind in Arbeit.

Heilmittelverordnung

"Aufgrund der Änderung der Heilmittel-Richtlinie des GB-A wurden in die Heilmittel-Stammdatei die Heilmitteleinträge "MLD" und "MLD + anschließender Kompressionsbandagierung" aufgenommen. Die Verordnung dieser Heilmittel erfordert gemäß der Anpassung des Anforderungskatalogs für die Verordnung von Heilmitteln die Angabe eines ICD-10-Codes, aus der die Angabe des Stadiums des Lymphödems / des Lipödems hervorgeht. " [Quelle KBV: Informationsschreiben vom 15.05.2024]

Der neue Heilmittelkatalog gilt ab dem 01.10.2024. Die manuelle Lymphdrainage ohne Angabe einer Therapiezeit kann nur gewählt werden, wenn zuvor die Angabe des Stadiums des Lymphödems / des Lipödems in Form des ICD-10-Codes erfolgt ist.

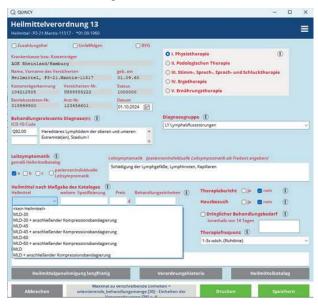


Abb. MLD ohne Angabe der Therapiezeit am Beispiel des ICDs Q82.00

Blankoverordnung bei Maßnahmen der Physiotherapie ab 01.11.2024

Ab 01.11.2024 können für bestimmte Maßnahmen der Physiotherapie Blankoverordnungen ausgestellt werden. Sind die Kriterien erfüllt, erscheint automatisch eine Abfrage zur Ausstellung einer Blankoverordnung.



Abb. Abfrage zur Ausstellung einer Blankoverordnung

Wird dies mit Ja beantwortet, wird als Heilmittel BLANKO-VERORDNUNG ausgedruckt. Weitere Angaben zu den Behandlungseinheiten oder Therapiefrequenzen gibt es nicht

siehe Abb. nächste Seite



Abb.: Button zum Deaktivieren der Blankoverordnung

Mit Klick auf den oberen Button keine Blanko-VO kann in den Nicht-Blanko-Modus zurückgeschaltet werden. Blankoverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen (nach § 106b SGB V). [Quelle: KBV PraxisNachrichten vom 22.02.2024]

eDMP (Brustkrebs, Asthma br.) Brustkrebs

Das eDMP Brustkrebs ändert sich zum 01.10.2024. Der Dokumentationsparameter Trastuzumab im Bereich "Z.n. besonders kardiotoxischer Tumortherapie" wird durch Anti-HER2-Substanzen ersetzt.

Des Weiteren wird die Körpergröße anstatt in cm zukünftig in m angegeben.

Für die Erst- und Folgedokumentation wird der neue Abschnitt "Behandlungsplanung" hinzugefügt. Es gilt zwischen den Dokumentationsintervallen Halbjährlich oder häufiger und Jährlich auszuwählen. Bitte beachten Sie, dass die Auswahloptionen zur Behandlungsplanung nicht für das Dokument "Postoperative Erstdokumentation nach präoperativer Einschreibung (pnP)" gelten.

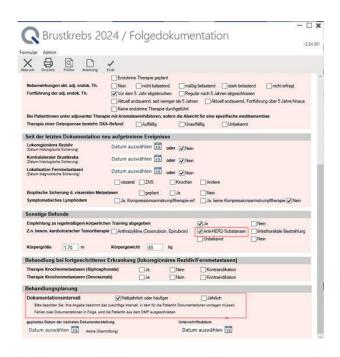


Abb.: eDMP Brustkrebs ab Quartal 4/2024

Der Dateiname der Versanddatei (neues Archivkürzel) wird automatisch in BK_425 aktualisiert.

Wird eine elektronische Abrechnung im 4. Quartal 2024 sowohl für Dokumentationen des 3. Quartals 2024 als auch für Dokumentationen des 4. Quartals 2024 erstellt, werden zwei getrennte Abrechnungspakete für 3/2024 und 4/2024 erzeugt.

Asthma bronchiale

In der aktuellen Verlaufsdokumentation wird für Patienten ab 5 Jahre für den Parameter Aktueller FEV1-Wert (mindestens alle zwölf Monate) eine Angabe in der Ausprägung X Prozent des Soll-Wertes oder Nicht untersucht ermittelt und mit der Angabe vorhergehender verfügbarer Dokumentationen verglichen. Nach Abschluss der Analyse werden entsprechende Hinweise angezeigt.

Druck eines QR-Codes auf Privat-rechnungen

Diese neue Funktion wird es Ihren Patienten ermöglichen, Rechnungen schnell und einfach über gängige Banking-Apps zu begleichen, was den Zahlungsprozess erheblich vereinfacht und mögliche Fehler reduziert.

Diese Einstellung nehmen Sie in QUINCY über Pflege der Hilfsdaten / Praxiseinstellungen / Stammdaten / Privatliquidation / Rechnungsformulare definieren vor. Mit Klick auf Konto erscheint ein Dialog mit Ihren Kontoinformationen. Für die Aktivierung setzen Sie bitte den Haken bei QR-Code erzeugen.

Achtung: Individuelle Rechnungsformulare (eigener Briefkopf) müssen zusätzlich manuell angepasst werden. Praxen, die ein individuelles Rechnungsformular nutzen und den QR-Code-Druck wünschen, informieren uns bitte über unser » Onlineformular.

Digitale Gesundheitsanwendungen DiGA ab 01.10.2024

Zur Verordnung Digitaler Gesundheitsanwendungen befinden wir uns aktuell im Zertifizierungsverfahren der KBV. Bis zum erfolgreichen Abschluss ist eine Verordnung von DiGAs ab dem 01.10.2024 nicht möglich. In der Rezeptmaske finden Sie unter dem neuen Menüpunkt DiGA die Möglichkeit, die Webseite des BfArM-DiGA-Verzeichnisses aufzurufen sowie ein DiGA-Freitextrezept zu erstellen.

Nach erfolgreicher Zertifizierung stellen wir Ihnen unverzüg-

lich ein Onlineupdate zur Verordnung der DiGAs entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung.

Weitere Neuerungen

DMP-Kennzeichen in den Verwaltungsdaten

Das DMP-Kennzeichen in den Krankenkassen-Verwaltungsdaten wurde um neue Werte zur Mehrfacheinschreibung ergänzt. Diese gelten ab 01.10.2024 und werden im Feld DMP-Kennzeichen der Ersatzverfahren-Maske bzw. mittels Doppelklick auf die orangefarbene Zeile der eingelesenen eGK, angezeigt



Abb.: Anzeige eGK Daten

Vorsorgezeile

Für die Leistungsziffer 01734 (Screening Hepatitis B/C) wird in der Vorsorgezeile das letzte Eintragsdatum angezeigt, sofern die Option zur Überprüfung des Screenings in den Arbeitsplatzeinstellungen aktiviert ist.

Textkennzeichen in Kartei farbig hinterlegen

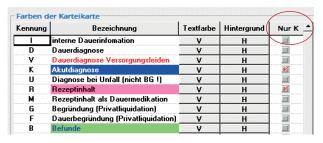


Abb.: Arbeitsplatzeinstellungen Farben



Abb.: Darstellung in der Patientenkarte

Neue Filterfunktion in der Patientenkarteikarte

Eine neue Filterfunktion innerhalb der Patientenkarteikarte kann mittels Rechtsklick in den Überschriftenbereich der Icon-Spalte aufgerufen werden. Aus der anschließenden Auflistung aller für den Patienten genutzten Textarten kann eine Textart ausgewählt werden. Aus der Ergebnisliste können Dokumente per Doppelklick geöffnet werden

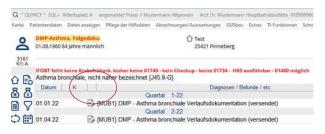


Abb.: Patientenkartei - Iconspalte

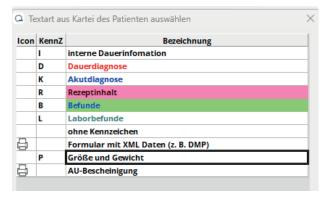


Abb.: Textart für Filterfunktion auswählen

In-vitro-diagnostische Leistungen (IVD)

Neu ist, dass für die Scheinuntergruppen 27 (Muster 10) und 28 (Muster 10A) bereits bei der Scheinspeicherung geprüft wird, ob das IVD-Leistungsdatum erfasst wurde. Für die Eingabe des Datums gilt folgende Priorität: 1. Probenentnahmedatum, 2. sofern das Probenentnahmedatum nicht bekannt ist: a) entweder das Ausstellungsdatum oder b) das Probeneingangsdatum.

Ohne Erfassung des Datums ist eine Scheinspeicherung nicht möglich.

weiter auf Seite 14

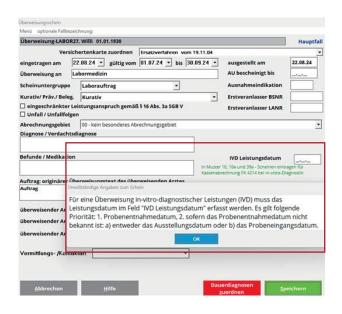


Abb.: Scheinuntergruppe 27 auf Basis von Muster 10

Für die Scheinuntergruppe 21 (Zielauftrag) auf Basis von Muster 39a setzen Sie zur Eingabe des IVD-Leistungsdatums den neuen Haken Muster 39a. Das IVD Leistungsdatum – Feld sowie der Button Voreinstellung Auftragstext für Muster 39 werden anschließend eingeblendet. Für die Scheinspeicherung ist die Eingabe des IVD Leistungsdatums nun erforderlich.

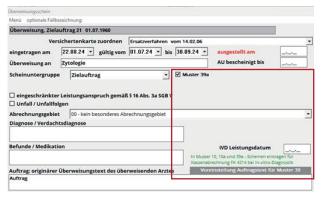


Abb.: Scheinuntergruppe 21 (Zielauftrag)

Wird der Haken nicht im Schein gesetzt, aber in-vitro-diagnostische Leistungen erfasst, erfolgt eine Prüfung und eine Aufforderung zur Eingabe des IVD Leistungsdatums.



Abb.: Abfrage IVD-Leistungsdatum währen der Leistungsziffernerfassung

LDT3-Labordatenzuordnung

Beim Zuordnen von LDT3-Labordaten können darin enthaltene PDF-Dokumente zusätzlich in der Patientenkartei abgelegt werden. Diese können in eArztbriefen als PDF-Anhang versendet werden. Die Aktivierung/Deaktivierung erfolgt beim Zuordnen der Labordaten über das Feld PDF zusätzlich in Kartei speichern.

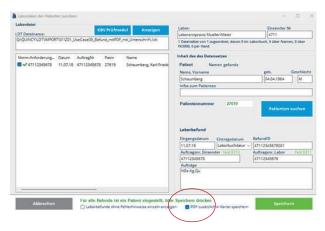


Abb.: LDT3-Labordaten dem Patienten zuordnen

Patientensuche in externen Programmen

Inaktive, fiktive, verstorbene, verzogene Patient:innen oder Personen, die den Arzt/die Ärztin gewechselt haben, werden auf vielfachen Wunsch nicht mehr bei der Patientensuche in externen Programmen, z.B. medizinischen Geräteanbindungen oder externen Kalendern, angezeigt.

Im QUINCY selbst können die Patienten weiterhin über die Patientensuche, zur Labordatenübernahme oder im Qscan pro aufgerufen werden

Updateinformationen zu neuen und geänderten Formulare auf der folgenden Seite.

Neue und geänderte Formulare

Neue Formulare

Bitte übernehmen Sie diese bei Bedarf manuell in Ihre Formularliste.



Sie finden im Ordner **Neue Formulare Update 112** u.a. den aktualisierten Befundberict des ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit und ein neues Sprechstundenbedarfsrezept für dei AOK Westphalen-Lippe.

Des Weiteren liefern wir einige offizielle Aktualisierungen aus, wie z.B. die Versionsnummeränderungen aller KBV-Formulare. Sie müssen dafür nicht aktiv werden.

Übersicht der Formulare

Die Übersicht der neu ausgelieferten Formulare finden Sie unter Pflege der Hilfsdaten / Formulare und Drucker / Formularliste / Formular hinzufügen / Quincy Standardformulare / Neue Formulare Update 112

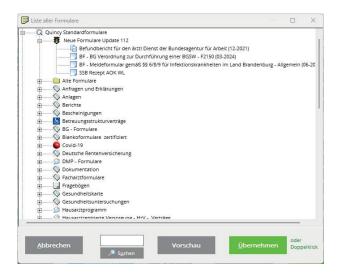


Abb. Formularliste (QUINCY Blue)

Formulare ansehen

Über Vorschau kann das Formular angezeigt werden. Zur Übernahme des gewünschten Formulars klicken Sie auf Übernehmen.

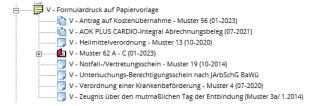
Formularnamen

Bei einigen Formularen sind die Blankoversion und Version zum Bedrucken der Papiervorlage unterschiedlich.

Bitte achten Sie darauf, ob es für ein neues Formular, das Sie in die Formularliste einfügen möchten, verschiedene Versionen gibt.

Es ist an der Bezeichnung als Blankoformular (BF – Formularname) zu erkennen. Diese Formulare eigenen sich auch üblicherweise für die Bedruckung der Papiervorlage.

Nur wenn die Papiervorlage vom Format des Blankoformulars abweicht (wie z.B. Muster 4) gibt es ein zusätzliches Formular (V – Formularname).



Druckerzuordnung

Klicken Sie oben links den Button **Tabellenansicht** an und ordnen Sie den neuen Formularen den gewünschten Drucker zu

Wird der Blankodruck verwendet, ist in der Spalte Blankodruck ein Haken zu setzen. Bitte **Speichern**.

Hinweis zu mehrseitigen Formularen

Die einzelnen Seiten werden bei Aufruf des Formulars angezeigt und können per Klick auf die Seitenzahl ausgewählt werden. Für die aktuelle Seite wird der Knopf mit der Seitenzahlanzeige grün unterlegt dargestellt.

Zum Ausdrucken klicken Sie auf **Drucken**. Es werden alle Seiten nacheinander ausgedruckt. Den Druck einzelner Seiten können Sie über die Menüzeile steuern.



Seminar- und Webinarangebote 4/2024

Alle Details zu den Inhalten und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie » hier auf frey.de.

QUINCY INTENSIV - WEBINAR Zeitmanagement/Praxisoptimierung

Fr, 18. Oktober 2024, 10:00-16:00 Uhr und Fr, 13. Dezember 2024, 10:00-12:00 Uhr Für dieses Webinar ist QUINCY-Basiswissen erforderlich.

Teil 1 QUINCY-Wordvorlagen (10:00-12:45 Uhr)

Neuanlegen und Ändern von Vorlagen, Serienbrieferstellung, Tipps & Tricks

Teil 2 Zeitmanagement (13:30-16:00 Uhr)

Kalender: intern, Online, DocVisit, To-Do-Liste, Patientenlisten

Teil 3 Recall (10:00-12:00 Uhr) an einem anderen Freitag

Infosystem, Recall, Serienbriefversand, DMP-Verwaltung

TN	1_Wordvorlagen (18.10.2024)	pro TN	50 € zzgl. MwSt.
TN	2_Zeitmanagement (18.10.2024)	pro TN	45 € zzgl. MwSt.
TN	3_Recall (13.12.2024)	pro TN	30 € zzgl. MwSt.



QUINCY INTENSIV kompakt – Seminar in der FREY AKADEMIE

Fr, 29. November 2024, 11:00-17:30 Uhr und Sa, 30. November 2024, 9:30-14:30 Uhr

TN pro TN 220 EUR/ jede/r weitere TN 190 EUR zzgl. MwSt.

Für dieses Seminar ist zwingend QUINCY-Basiswissen erforderlich.



QUINCY für Einsteiger – WEBINAR

TN pro TN 70 EUR zzgl. MwSt.
Mi, 18. Dezember 2024, 14:30-17:30 Uhr TN pro TN 70 EUR zzgl. MwSt.

zum Inhaltsverzeichnis



Neben allen Details zu den Inhalten finden Sie unter » www.frey.de/schulungen-seminare-2/ die Anmeldemöglichkeit für Webinare und Seminare.

Name, Telefon oder E-Mail-Adresse (Bitte zurückfaxen an 03375 9238 176 oder per Mail an » seminare@frey.de)





Alle Details zu den Inhalten finden Sie auf unserer Website.



Informationen zur Webinar- und Seminarbuchung



Sie finden auf der Website Buchungsmöglichkeiten für Seminare oder Webinare. Nach erfolgter Buchung erhalten Sie den Link zur Webinar-Teilnahme und werden direkt zum Download des Schulungsmaterials weitergeleitet.

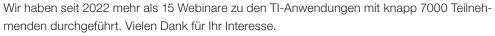
Folgen Sie uns auf unserem WhatsApp-Kanal

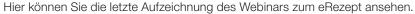


Wir haben einen FREY Akademie - WhatsApp-Kanal.

Bitte abonnieren Sie "FREY Akademie | QUINCY" für Informationen über die FREY Akademie in Berlin sowie bundesweite Seminare und Webinare zu QUINCY und TI-Anwendungen.

Webinare zu TI-Fachanwendungen







Kooperation bei der Aufstiegsfortbildung Fachwirt*in für ambulante medizinische Versorgung in Berlin



In der FREY AKADEMIE bieten wir in Kooperation mit der Stache & Neuweiler GbR die Aufstiegsfortbildung Fachwirt*in für ambulante medizinische Versorgung an.

Der Einstieg ist bei jedem Modul möglich. (Es können auch bei Interesse einzelne Module gebucht werden wie z.B. QM oder Praxismanager*in (3 Module), dann aber ohne den Abschluss als Fachwirt*in).

Gut zu wissen: Sie erwerben damit auch die allgemeine Hochschulreife! Alle Informationen dazu finden Sie » **HIER.**

Das nächste Modul 6 beginnt im September 2024 und beinhaltet Datenschutz, Datensicherheit und Kommunikationstechnologien. Dozentin ist Frau Leuschke von FREY.



Produkte und Zusatzlösungen für QUINCY

Online-Kalender iQcal

Ab sofort erfolgt Ihre Terminvergabe mit unserem neuen Termin- und Ressourcenmanager iQcal noch einfacher. Reduzieren Sie Ihre Verwaltungsarbeit und steigern Sie Ihre Umsätze mit Hilfe unseres smarten Terminmanagers. Bieten Sie Ihren Patient:innen einen Mehrwert durch die Online-Terminvergabe und einer einfachen Kommunikation via E-Mail und SMS.

Kalender in QUINCY

Optimale Integration in QUINCY

Bequeme Datenübernahme aus dem internen QUINCY-Kalender in iQcal, Wechsel jederzeit einfach möglich

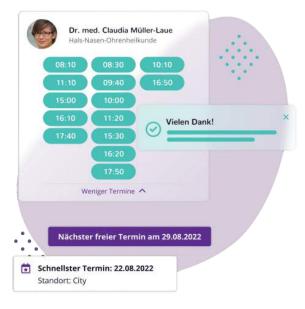
Entlastet Sie und Ihre Mitarbeiter:innen

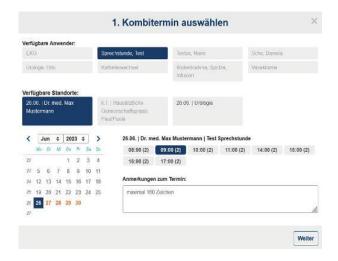
Automatische Terminvergabe, automatisches Versenden von E-Mails, Terminvergabe durch Online-Terminierung

Zufriedene Patient:innen

Reduzierung der Wartezeit durch Zeitprognose

» mehr erfahren





Neue Funktion: Kombitermine mit iQcal

Sie möchten über eine Suchanfrage zwei oder drei verschiedene Termine für Ihre Patient:innen miteinander verknüpfen? Mit der neuen iQcal-Funktion der Kombitermine ist genau das möglich!

Vergeben Sie in iQcal über eine Suchanfrage im Kalender einen Kombitermin für eine Abfolge von Terminen, die aus zwei oder drei zusammengehörigen Terminen besteht.

Wir vernetzen Haus- und Fachärzte mit unserer Lösung für digitale Überweisungen

Praxen können bei Bedarf auf reservierte Terminkontingente verknüpfter Partnerpraxen zugreifen und so auch kurzfristig Termine für Patienten vereinbaren. (Hausarztvermittlungsfall).

Mithilfe der digitalen Überweisung entfallen zeitaufwändige Arbeitsschritte wie die Terminvereinbarung am Telefon.





Telemedizinische Patientenbetreuung mit zertifizierter Videosprechstunde

Dieses Modul ermöglicht den Start einer zertifizierten Videosprechstunde direkt aus dem Praxiskalender und erleichtert somit die Einbindung der Videosprechstunde in den Praxisalltag.

Ärzte können bei Bedarf auch unkompliziert aus der Ferne arbeiten und Ressourcen einsparen.

Sie interessieren sich für iQcal? Bitte kontaktieren Sie uns gern über unser » Kontaktformular auf Seite 27 oder über unser » Online-Kontakformular. (Link auch im QR-Code).



ImpfDocNE - Impfmanagement-System der neuesten Generation

ImpfDocNE – ist eine Impfmanagement-Software mit hohem Qualitätsstandard, individueller Impfterminplanung und einer intuitiven Programmoberfläche für einfaches Arbeiten.

Nicht nur evidenzbasierte aktuelle Inhalte, Impfindikationen im Alltag, Beruf und Fernreisen, sondern auch die wichtige revisionssichere Lagerlogistik und ein Recallsystem stehen Ihnen in einer benutzerfreundlichen und selbsterklärenden modernen Programmoberfläche zur Verfügung. Nicht zu vergessen - eine automatische Impfstatus-Analyse und ein Statistikmodul für Ihre individuellen Auswertungen.



Ihre Vorteile mit ImpfDocNE

- QUINCY-Schnittstelle: Über die spezifische Schnittstelle werden die Patientendaten inkl. impfrelevanter Indikationen (ICD10) an die Impfmanagement-Software ImpfDocNE übermittelt. ImpfDocNE wertet diese Daten aus und überträgt alle abrechnungsrelevanten Informationen zurück an QUINCY.
- Individuelle Impfterminplanung: Basierend auf den öffentlichen Impfempfehlungen nach STIKO, SIKO, G-BA inkl. Indikations- und Reiseimpfungen sowie Malariamanagement.
- Aktuelle abrechnungstechnische Vorgaben und regionale Impfvereinbarungen: Damit Sie stets auf dem neuesten Stand sind.
- Komplexe Fehlerüberwachung auf Basis der öffentlichen Empfehlungen und Impfstoffzulassungen.
- Revisionssichere Impfstoffhaltung und Lagerlogistik: Inklusive Übernahme aller Impfstoffdaten in das Impf-
- DocNE-Lager durch Barcode-Scan ("SecurPharm-Code").
- Kompatibilität zum elektronischen Impfpass in der elektronischen Patientenakte (ePA) gemäß e-Healthgesetz:
- Direkter Austausch von Impfpassdaten mit der ImpfPassDE-App für Patienten (iOS und Android).
- Zugelassen für den Innovationszuschlag der TK: Für den Nachweis eines zugelassenen Impfmanagementsystems erhalten Sie eine zusätzliche Vergütung im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV).

Jetzt neu - QUINCY-Schnittstelle zu ImpfDocNE

Die bereits in der internen QUINCY-Impfverwaltung als auch in Impfmodul dokumentierten Impfungen können in ImpfDoc-NE übernommen werden. Die in ImpfDocNE erstellten Verordnungen werden direkt in die Rezepteingabemaske in QUINCY übergeben. Zusätzlich erfolgt die Übergabe des ICDs, der betreffenden Leistungsziffer sowie der Chargennummer in die Patientenakte.

Sie interessieren sich für ImpfDocNE? Bitte kontaktieren Sie uns gern über unser » Kontaktformular auf Seite 27 oder über unser » Online-Kontakformular. (Link auch im QR-Code).

Lösungen für die Sicherheit Ihrer Praxis

Sophos - Firewall XGS

Die Sophos XGS-Firewall bietet umfassenden Next-Generation-Firewall-Schutz, der verborgene Risiken aufdeckt, unbekannte Bedrohungen blockiert und automatisch auf Vorfälle reagiert.

Wir bieten die SOPHOS Hardware-Firewall als Komplettpaket mit Vorinstallation, 3-Jahres-Schutz und Betreuung an.

Es sind vielfältige Schutzfunktionen wie individuelle Internetrechte pro Mitarbeitende/Ärzte/Ärztin, zeitgesteuerte Internettrennung und Blocken von Websites einrichtbar.

» mehr erfahren



Zusatz-Feature - Arbeiten aus dem Homeoffice oder von unterwegs

Mit dem kostenlosen Sophos Connect Client wird Remote-Mitarbeiter:innen oder Ärzt:innen ein einfacher und sicherer Zugriff aus der Ferne auf die Praxis-EDV-Anlage ermöglicht.

- Windows- und Mac-Unterstützung
- Einfache Bereitstellung und Implementierung
- Kostenlos (unbegrenzte SSL-Remote-Zugriffslizenzen ohne Aufpreis inbegriffen)

Sie benötigen keinen zusätzlichen Arbeitsplatz mit QUINCY. Der Sophos Connect Client kann auch auf Ihrem privaten PC/ Notebook installiert werden. Über die eingerichtete VPN-Verknüpfung können Sie sich dann ganz einfach auf einen Arbeitsplatz in der Arztpraxis einwählen und QUINCY vollumfänglich und sicher nutzen.

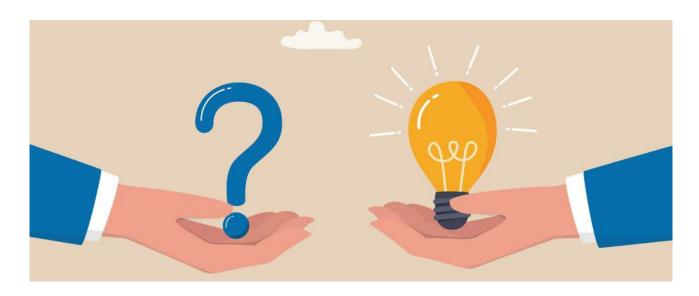
Bei Fragen oder Interesse an einem Beratungsgespräch kontaktieren Sie uns gern telefonisch unter 03375092380 oder über unser » Kontaktformular auf Seite 27 oder über unser

» Online-Kontakformular. (Link auch im QR-Code)



In eigener Sache

Ihre Support-Anfragen an der richtigen Stelle



Liebes Praxisteam, liebe Ärztinnen und Ärzte,

Warteschleifenansagen wie "Leider liegt derzeit eine zentrale Störung in der Telematikinfrastruktur vor." kennen Sie nur zur gut. Ist dieser Fall eingetreten, funktionieren Dienste wie VSDM-Abgleich (eGK-Einlesen) oder der elektronische Versand von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht.

In diesen Fällen kann unser TI-Support jedoch keine Abhilfe schaffen, da Störungen dieser Art auf den zentralen Servern der Telematikinfrastruktur (TI) vorliegen, die von den entsprechenden Anbietern für VPN, Konnektoren und KIM-Dienst gewartet werden.

Zur Verbesserung unseres Kundenservices und für eine schnellere Bearbeitung Ihres Anliegens empfehlen wir Ihnen daher die folgende Vorgehensweise in einem Störungsfall:

1. Stellen Sie fest, dass u.a. folgende Fachanwendungen nicht möglich sind

- VSDM-Prüfung (das Einlesen der eGKs mit Onlineprüfung)
- eRezept
- elektronischer Versand von AUs oder Arztbriefen via KIM

prüfen Sie bitte in einem ersten Schritt selbstständig, ob bereits eine Störung erkannt wurde. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten: (siehe nächste Seite)

- FREY-Website (Inhalt QR-Code) Diese Seite ist auch direkt aus QUINCY aufrufbar: QUINCY-Menüleiste / TI-Funktionen / TI-Störungsmeldungen
- » gematik-TI-Lagebild
- gematik-WhatsApp-Kanal
- Unser telefonischer TI-Support (03375 283 444 6): Achtung: Erhalten Sie bereits über die Warteschleifenansage die Information, dass eine Störung vorliegt, Iohnt es sich nicht, in der Warteschleife zu verweilen. Wir empfehlen Ihnen über die oben beschriebenen Wege (Punkt 1-3) zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen, ob die Störung bereits behoben werden konnte.



2. Führen Sie einen Konnektor-Neustart aus

Sollten nach einer Störungsbehebung weiterhin Verbindungsfehler zur TI bzw. Kommunikationsfehler mit dem VSDM auftreten, führen Sie bitte einen Neustart Ihres Konnektors aus. Wählen Sie hierzu in der QUINCY-Menüleiste den Punkt TI-Funktionen an und anschließend den Untermenüpunkt Konnektor-Neustart. Bitte beachten Sie, dass ein Konnektor-Neustart mehrere Minuten dauert und ggf. auch ein QUINCY-Neustart erforderlich ist. Bitte halten Sie Ihre PIN für die SMC-B Karte bereit, um diese nach dem Neustart des Konnektors wieder freizuschalten.

3. TI-Support kontaktieren

Insofern die Punkte 1 und 2 keine Abhilfe schaffen konnten, kontaktieren Sie bitte unseren telefonischen TI-Support unter 03375 283 444 6 oder Ihren Ansprechpartner unseres technischen Außendienstes.



Hier unterstützt Sie unser QUINCY-Support

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den TI-Fachanwendungen ausschließlich an unseren QUINCY-Support. Hierzu zählt auch:

- Fragen zur Handhabung oder Einrichtung der TI-Fachanwendungen: NFDM, eMP, eRezept, ePA, eArztbrief und eAU
- Einrichtung/Aktivierung der Komfortsignatur mit Anpassungen der Passwortverwaltung in QUINCY
- Freischaltung Ihres eHBAs
- SMC-B oder eHBA ist gesperrt, Freischaltung mit PUK

Hier unterstützt Sie unser technischer Support

Handelt es sich bei Ihrer Anfrage um eine technische Einrichtung, wie die Installation eines Kartenterminals oder der Tausch von Gerätekarten, verwenden Sie bitte unser Support-Anforderungsformular » LINK. Das Formular lässt sich ebenso aus QUINCY über die Menüleiste ?/ Support-Anforderung/Fernwartung aufrufen.



Abb. Menü in QUINCY

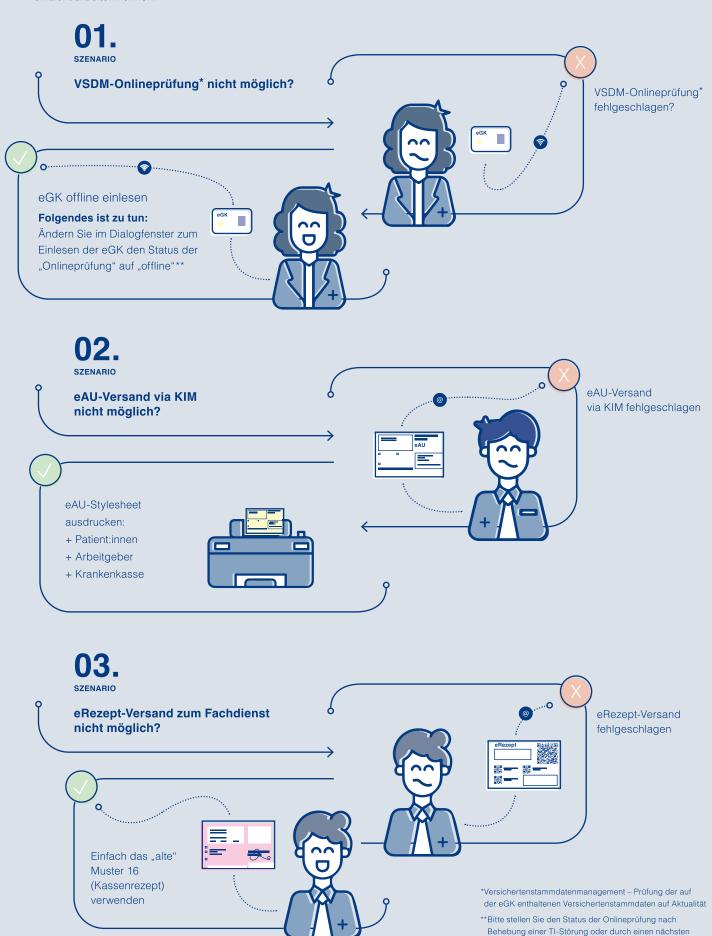
Ein Mitarbeiter unseres technischen Außendienstes wird sich im Anschluss telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihr Anliegen bearbeiten.

WORKAROUNDS BEI TI-STÖRUNGEN:



QUINCY-Neustart wieder auf "online" zurück.

Immer wieder können Störungen in der Telematikinfrastruktur (TI) auftreten, wodurch Funktionen wie die VSDM-Onlineprüfung*, das Ausstellen von eRezepten sowie elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAUs) beeinträchtigt sind. Um den reibungslosen Betrieb in der Arztpraxis dennoch sicherzustellen, gibt es diverse Workarounds, die gewährleisten, dass Sie auch bei TI-Ausfällen weiterhin effizient arbeiten können:



Praxisabgabe und Inhaberwechsel

Bei einer Praxisabgabe an eine/n Nachfolger/in sind viele Aspekte zu beachten.

Daher bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit Ihrem vertrieblichen Ansprechpartner/in in Verbindung zu setzen. Idealerweise nehmen Sie bereits Kontakt zu uns auf, sobald Sie Ihre Praxisabgabe planen.

Wir beraten Sie bei der Übergabe Ihrer Praxis hinsichtlich Kündigungen, Praxisabschluss in QUINCY (Abrechnungen und Datenbereinigung), Datensicherung etc.

Bitte teilen Sie uns zur weiteren Planung ebenfalls rechtzeitig die Kontaktdaten Ihres/r Praxisnachfolgers/in mit. Nützliche Hinweise zur Praxisabgabe/-übernahme erhalten Sie hier (Link im QR-Code)

Die Praxisübergabe steht demnächst an?

Sie können uns gern direkt auf dem Kontakformular darüber informieren.

Aktuell informiert mit dem RSS-Feed auf frey.de

Ein RSS-Feed ist ein nützliches Tool in der Welt des Internets, das bereits seit Jahrzehnten existiert und funktioniert wie eine Art Newsletter.

Damit können Sie interessante Artikel von Ihren Lieblingswebsites sammeln und immer auf dem Laufenden bleiben. Die



Artikel werden übersichtlich aufgelistet und Sie können sie nach Belieben lesen.

Sie müssen also www.frey.de nicht täglich besuchen, um Neuigkeiten zu QUINCY zu finden.

Richten Sie sich den RSS-Feed ein und erhalten damit immer sofort die Info, wenn eine neue Newsmeldung oder eine neue Aktuelle Meldung veröffentlicht wurde.

Praxisbörse

Wir möchten Sie bei der Praxisübergabe, beim Einstieg von Partner:innen oder dem Finden von neuem Assistenzpersonal unterstützen. Die Veröffentlichung einer Anzeige ist kostenfrei.

Bitte senden Sie Ihren Anzeigentext bis zum 6. Dezember 2024 an das Mediateam (mediateam@frey.de), dann kann Ihre Anzeige in der Dezember-Ausgabe des Quarterlys erscheinen.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen auf unsere Ankündigung, dass die Praxisbörse zurück ist. Nachfolgend alle Anfragen und Angebote.

Nachfolger:in gesucht in Musterstadt

Nachfolger:in ingesucht.

hausärzliche Internistin such Partner:in zur späteren Übernahme ihrer etablierten Praxis im Zentrum von Musterstadt

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail an mediateam@frey.de

Aktuelle Anzeigen

Nachfolger gesucht in Hamburg

Nachfolger für einen Arztsitz innerhalb einer BAG hausärztlicher Internisten im Nordosten Hamburgs gesucht.

Übergabezeitpunkt 01.01.2025.

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail: mediateam@frey.de

Nachfolger:in gesucht in Aachen

Allgemeinmediziner sucht Nachfolger:in in Aachen Stadt ab 01.10.2025.

Mittelgroße Praxis mit guten und zuverlässigen MFA. 700-800 KV Scheine 350-400 Hzv Scheine im Quartal. Mitarbeit in der ersten Zeit nach der Übernahme möglich.

> Dieter Lenzen Allgemeinmediziner Adalbertsteinweg 78 52070 Aachen

www.allgemeinmediziner-aachen.de

Praxis in Berlin abzugeben

Etablierte internistische Praxis im Teilgebiet Lungen- u. Bronchialheilkunde in zentraler Lage Berlin-Marzahn zum 30.06.2026 aus Altersgründen abzugeben.

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail: mediateam@frey.de

Nachfolger:in gesucht in Soest

Allgemeinarztpraxis im Ärztehaus des Soester Südostzentrums mit mehreren Fachrichtungen, Apotheke und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, guter Verkehrsanbindung und reichlich Parkplätzen nach über 30 Jahren spätestens zum 01.07.2025 abzugeben.

Das Gebäude ist behindertengerecht incl. einem für Transportbahren geeignetem Aufzug ausgebaut und bietet einen separaten, vom Patientenzugang separaten Praxiszugang.

Es besteht die Möglichkeit, an die Praxis angrenzende, z. Zt. leer stehende Räume bis rd. 200 m² dazu zu mieten, also bestens geeignet für Gemeinschaftspraxis oder MVZ.

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail: mediateam@frey.de

Praxis in Witten abzugeben

Sehr gut ausgestattete und umsatzstarke klassische Praxis für Kinder- und Jugendpsychiater und - psychotherapie in Witten Ende 2024, Anfang 2025 abzugeben.

> Weitere Infos und Kontakt www. kopaucke.de Mail direkt an: kopaucke@aol.com

Urologiepraxis Ostsachsen gesucht

Urologe möchte gern eine Urologiepraxis in Ostsachsen übernehmen.

Ab sofort oder nach Vereinbarung.

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail: mediateam@frey.de

Kontaktformular

info@frey.de - Fax: 03375 9238 201

» Link zum Kontakformular auf frey.de



	Interesse an ImpfDocNE
	Fragen zum eRezept, eArztbrief, ePA
	Interesse am Onlinekalender iQcal
	Interesse an der Sophos-Firewall
	Beratung zu auslaufender Software, Betriebssysteme, Windows 10/11
Be red	axisübergabe/Inhaberwechsel, Praxisformänderung ei einer geplanten Praxisübergabe oder Praxisformänderung bitten wir Sie, chtzeitig (ca. 6-8 Wochen vorher) Kontakt zu uns aufzunehmen. Praxisübergabe zum
	Praxisformänderung zum
	Praxisformänderung zum von in
	von in

Impressum

Das Quarterly erscheint quartalsweise zum offiziellen Quartalsupdate und wird mit dem jeweiligen Online-Update als PDF-Dokument mitgeliefert.

Herausgeber:

FREY ADV GmbH Chausseestraße 189 15712 Königs Wusterhausen

Redaktion:

Mediateam FREY

Bei Fragen zu Inhalten schreiben Sie eine Mail an mediateam@frey.de, es sei denn, es wird bei einem Thema eine andere Mailadresse aufgeführt.

Layout:

Agentur Staub Berlin / FREY ADV GmbH

Redaktionsschluss:

Update 4/2024: 20. September 2024 / Mediateam

Bilder:

- Adobe Stock
- Pressematerial der jeweiligen Anbieter
- Abbildungen aus QUINCY, der Praxissoftware von FREY

Der Inhalt unseres Quarterlys wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalt te übernehmen wir jedoch keine Gewähr. Aufgrund der Erscheinungsperioden kann der Inhalt zum Teil nicht mehr aktuell sein.

Das Quarterly ist keine wie auch immer geartete Zusicherung der FREY ADV GmbH. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung der enthaltenen Informationen entstehen, wird nicht übernommen.

2. Jahrgang

So erreichen Sie uns

Hotline QUINCY: 03375 283 444 4 · Hotline TI: 03375 283 444 6 Hotline Technik: 03375 283 444 5 · info@frey.de · www.frey.de

FREY AKADEMIE Schulungszentrum

Damaschkestraße 4 · 10711 Berlin
Tel.: 03375 9238177 · Fax: 03375 9238176 · Mail: seminare@frey.de

FREY ADV - Niederlassung Berlin/Brandenburg

Chausseestraße 189 · 15712 Königs Wusterhausen Tel.: 03375 92380 · Fax: 03375 9238222

FREY ADV - Niederlassung Mecklenburg-Vorpommern

Mühlendamm 4a · 17348 Woldegk Tel.: 03375 9238161 · Fax: 033759238061

FREY ADV - Niederlassung Hamburg/Schleswig-Holstein

Bahnhofstr. 9-11 · 25421 Pinneberg Tel.: 04101 376720 · Fax: 04101 37672488

FREY ADV - Niederlassung Bremen/Niedersachsen

Bockhorster Dorfstr. 45 · 28876 Oyten Tel.: 04207 909658 · Fax: 04207 909657

FREY ADV - Niederlassung Nordrhein-Westfalen

Huyssenallee 15 · 45128 Essen Tel.: 0201 85894516 · Fax: 0201 85894526

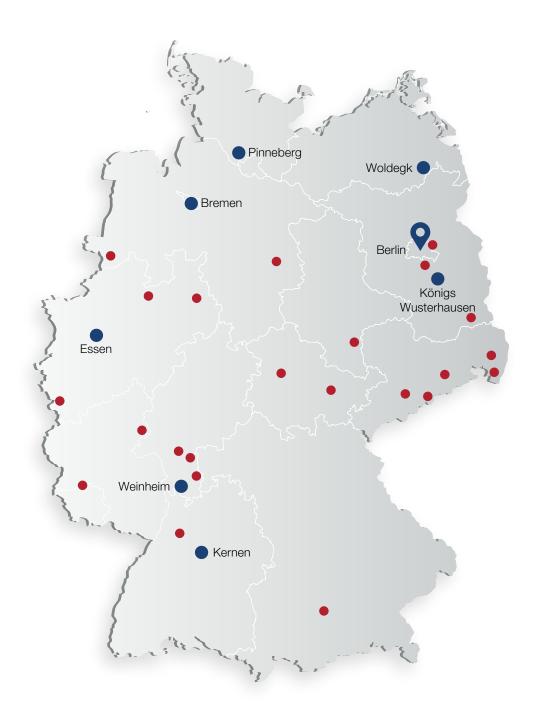
FREY ADV - Niederlassung Baden-Württemberg

Lorscher Str. 2 · 69469 Weinheim Tel.: 06201 4949935 · Fax: 06201 7048096

FREY ADV - Vertriebsbüro Baden-Württemberg

Bachstraße 18 · 71394 Kernen Tel.: 07151 460077 · Fax: 07151 208290





- FREY Niederlassung
- FREY Partner